

4750 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll

Durch die Unabhängigkeit der Republik Kroatien ist es erforderlich, das bisher in den zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Österreich und Kroatien angewendete österreichisch-jugoslawische Abkommen über Soziale Sicherheit durch ein neues Abkommen zu ersetzen. Durch das vorliegende Abkommen wird der bisher umfassende Schutz im Bereich der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie der Arbeitslosigkeit und der Familienbeihilfen mit im wesentlichen gleichartigem materiellrechtlichen Inhalt aufrechterhalten, in formaler Hinsicht aber gleichzeitig an die anderen von Österreich in den letzten Jahren abgeschlossenen Abkommen über Soziale Sicherheit angepaßt.

Das gegenständliche Abkommen enthält gesetzändernde und Gesetzesergänzende Bestimmungen. Es hat nicht politischen Charakter und ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder im Sinne des Art. 50 Abs. 1 letzter Satz B-VG werden durch das vorliegende Abkommen nicht berührt.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Feber 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 02 16

Michaela R ö s l e r  
Berichterstatteerin

Hedda K a i n z  
Vorsitzende